



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Generalsekretär

**RID-17017-CE54
19. Dezember 2017**

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

FEHLERVERZEICHNIS 2 zur RID-Ausgabe 2017

Anmerkung: Die in diesem Fehlerverzeichnis aufgeführten Korrekturen wurden von der 8. Tagung der ständigen Arbeitsgruppe des RID-Fachausschusses (Utrecht, 20. bis 24. November 2017) für eine Inkraftsetzung zum **3. Januar 2018** genehmigt. Sie sind in der Online-Ausgabe des RID 2017 bereits berücksichtigt.

TEIL 1

Kapitel 1.1

1.1.3.6.3 In der Spalte 2 der Tabelle bei der Beförderungskategorie 0 unter "Klasse 9" "Geräte" ändern in:

"Gegenstände".

In der Spalte 2 der Tabelle bei der Beförderungskategorie 0 unter "Klasse 9" "Gegenstände" ändern in:

"Gemische".

Kapitel 1.2

1.2.2.3 [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 1.4

1.4.2.1.1 [Die Korrektur zu Absatz e) in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 1.8

- 1.8.3.1** "Sicherheitsberater, nachstehend «Gefahrgutbeauftragter» genannt, für die Beförderung gefährlicher Güter" ändern in:
- "Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter, nachstehend «Gefahrgutbeauftragter» genannt,".
- 1.8.3.12.4** In Absatz b) "zu einer der in Unterabschnitt 1.8.3.3 aufgeführten Aufgaben" ändern in:
- "in Zusammenhang mit den in Unterabschnitt 1.8.3.3 aufgeführten Aufgaben".
- 1.8.3.13** Im fünften Spiegelstrich Flugbenzin, das der UN-Nummer 1268 oder 1863 zugeordnet ist" ändern in:
- "Flugkraftstoff, welcher der UN-Nummer 1268 oder 1863 zugeordnet ist".
- 1.8.3.18** Vor "Schulungsnachweis des Gefahrgutbeauftragten" folgende Überschrift einfügen:
- "Muster des Nachweises".
- 1.8.6.4.1** Im zweiten Satz "(ausgenommen Nr. 8.1.3)" ändern in:
- "(ausgenommen Absatz 8.1.3)".

TEIL 2

Kapitel 2.2

- 2.2.1.4** [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 2.2.62.1.12.1** Im ersten Satz "ansteckungsgefährliche Stoffe" ändern in:
- "einen ansteckungsgefährlichen Stoff".
- 2.2.9.3** [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 3

Kapitel 3.2

Tabelle A Folgende Korrekturen vornehmen:

UN-Nummer	Spalte	Korrektur
1185	(16)	streichen: "V8".
2908	(6)	einfügen: "368".
2913	(6)	einfügen: "325".
		streichen: "336".

UN-Num-mer	Spalte	Korrektur
3326	(6)	einfügen: "326".
		streichen: "336".

TEIL 4

Kapitel 4.1

4.1.4.1

P 111 In der Spalte "Außenverpackungen" unter "Kisten" nach "aus Aluminium (4B)" einfügen:

"aus einem anderen Metall (4N)".

P 137 [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

P 200 In der Tabelle 2 die zweite Zeile für UN 2189 Dichlorsilan streichen.

4.1.9.2.1 "die äußere Strahlung" ändern in:

"die äußere Dosisleistung".

TEIL 5

Kapitel 5.2

5.2.1.9.2 Im dritten Satz nach der Abbildung "auf einem weißen Hintergrund" ändern in:

"auf einem weißen oder ausreichend kontrastierenden Hintergrund".

Kapitel 5.4

5.4.3.4 [Die Korrekturen in der englischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 5.5

5.5.3 [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 6

Kapitel 6.1

6.1.3.1 [Die Korrektur zu Absatz d) in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

6.1.4.1.1 [Die Korrektur zur Bem. in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 6.2

- 6.2.3.11.4** [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Kapitel 6.4

- 6.4.2.11** "4.1.9.1.10 und 4.1.9.1.11" ändern in:
"4.1.9.1.11 und 4.1.9.1.12".

Kapitel 6.5

- 6.5.2.1.2** [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.5.2.2.4** Der letzte Satz des ersten Unterabsatzes erhält folgenden Wortlaut:
"Sie müssen dauerhaft, lesbar und an einer Stelle angebracht sein, die gut sichtbar ist, wenn der Innenbehälter in die äußere Umhüllung eingesetzt ist."

Kapitel 6.8

- 6.8.2.4.3** [Die Korrektur in der französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.8.2.4.6** [Die Änderung in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.8.3.5.10** [Die Korrektur in der englischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
- 6.8.3.5.11** [Die Korrekturen zum dritten, vierten und letzten Spiegelstrich in der englischen und französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

Im sechsten Spiegelstrich in der linken Spalte den Verweis auf die Fußnote "¹⁹" ändern in:
"¹⁸".
- 6.8.3.5.12** [Die Korrekturen zum ersten und letzten Spiegelstrich in der englischen und französischen Fassung haben keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]

TEIL 7

Kapitel 7.5

7.5.11

- CW 31** [Die Änderung in der englischen und französischen Fassung hat keine Auswirkungen auf den deutschen Text.]
